

Dresden, den 24. September 2019

Änderungsantrag

zur Ersetzung des Beschlussvorschlags

zum Antrag A0612/19 - Digitalisierungsstrategie für die Dresdner Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. innerhalb von sechs Monaten bis zum 31. Mai 2020 dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zur Ausstattung der Dresdner Schulen mit IT-Infrastruktur, modernen Endgeräten und digitalen Medien sowie deren Wartung und Pflege zum Beschluss vorzulegen.
2. folgende Aspekte bei der Erstellung des Konzeptes maßgeblich zu beachten:
 - a) Die Verantwortung für die Medienentwicklungspläne der einzelnen Schulen verbleibt in deren Verantwortung. Die Beschaffung der digitalen Geräte ist davon abhängig, ob diese Hardware mit ihren Leistungseigenschaften den Medienbildungskonzepten der Schulen gerecht wird. Gleiches gilt bei der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen.
 - b) Durch eine Weiterentwicklung der bestehenden Modularisierungs- und Pakettlösungen soll den Schulen möglichst Spielraum bei der Wahl ihrer Ausstattung gelassen werden.
 - c) Dabei sind auch bestehende technische Lösungen (wie das Zurücksetzen von Endgeräten beim Neustart) zu hinterfragen und der Entscheidung der Schulen zu überlassen.
 - d) Im Konzept sind Maßnahmen zur bewussten Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen zu berücksichtigen wie die Anschaffung von Geräten mit geringen Hintergrundflimmern und kontrastreichen Bildschirmen.
 - e) Aus dem Digitalisierungsprozess an den Schulen ergeben sich neue Herausforderungen für den Datenschutz. Die bisherigen Konzepte müssen auf ihre Übertragbarkeit überprüft werden.
 - f) Die Prozesse für die Wartung und Pflege der Geräte sind an die technischen Möglichkeiten und den Anforderungen an die pädagogische Arbeit anzupassen, sodass eine zuverlässige Nutzung abgesichert ist. Damit die Schadensfeststellung unverzüglich erfolgen kann, sollte beispielsweise das Monitoring als Verfahren eingeführt werden.
 - g) Im Konzept ist die Nachhaltigkeit der Geräte, u.a. die Anschaffung energieeffiziente Geräte, papierlose Arbeit, gezielter Einsatz von Sleep-Timern

und ressourcenschonende Entsorgung beziehungsweise die Weiterverwertung, zu berücksichtigen.

- h) Der städtische Medienentwicklungsplan ist als Teil des Konzepts dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen und basiert auf den pädagogischen Konzepten der Schulen.
3. mindestens die folgenden Akteure in den Prozess einzubinden:
 - Stadtschüler- und Kreiselternrat
 - Landesamt für Schule und Bildung
 - Bildungsbeirat
 4. sicherzustellen, dass Familien mit geringem Einkommen durch die Digitalisierung der Schulen nicht schlechter gestellt werden.
 5. Fördermittel in möglichst hohem Umfang für die Digitalisierung der Dresdner Schulen einzuwerben.

Begründung:


Mit dem Digitalpakt stellen Bund und Länder bis Ende 2024 Fördermittel für die digitale Infrastruktur und Ausstattung an Schulen zur Verfügung. Bereits vor der Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen in den Schulen muss klar sein, welche Nutzung später erfolgen soll. Nur wenn alle bedeutsamen Aspekte im Vorfeld bedacht sind und entsprechende Ziele daraus abgeleitet als auch definiert sind, kann eine sinnvolle Digitalisierung erfolgen. Eine solche Digitalisierungsstrategie muss zum einen die Gleichbehandlung sowie den konzeptionellen Unterschieden der Dresdner Schulen Rechnung tragen. Es bedarf eines schlanken, schnellen und skalierbaren Verfahrens, um die Fördermöglichkeiten über den „Digitalpakt“ für Dresden nachhaltig und vollumfänglich auszuschöpfen. Die Anträge sind bis spätestens 30.06.2020 zu stellen. Einen pünktlichen Start zum 1. Oktober angenommen, bedeutet dies vier fertig konzipierte Schulen pro Woche, um den Förderrichtlinien zu entsprechen. Dem Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetriebe EBIT kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung bei der Koordination und Sondierung zu.

Ohne pädagogische Konzepte ist jedes digitale Gerät nutzlos. Im Rahmen der Antragstellung sind die Schulen daher beauftragt, ihre pädagogischen Visionen in einem Medienbildungskonzept vorzulegen, die Basis für die Medienentwicklungsplanung der einzelnen Schulen ist. Diese Konzepte sollten die Basis der Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes der Stadt Dresden sein. Bei der Beschaffung der digitalen Geräte ist daher zu berücksichtigen, dass Hardware und Infrastruktur mit ihren Leistungseigenschaften den Visionen der Schulen gerecht wird. Gleichwohl sollte eine Homogenität bei den digitalen Geräten innerhalb der Dresdner Schulen hergestellt werden, da sonst erfahrungsgemäß Wartung und Pflege unverhältnismäßig erschwert werden.

Durch die längeren Nutzungszeiten können sich höhere Belastungen für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler ergeben. Im Konzept müssen daher Maßnahmen zur bewussten Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen enthalten sein. Auch bedacht werden müssen Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von Seheinschränkungen vor neue Herausforderungen durch die Einbindung der digitalen Technik in den Unterricht gestellt werden.

Der Prozess der Digitalisierung wird nur erfolgreich sein, wenn eine hohe Verlässlichkeit bei der Nutzung der Geräte hergestellt werden kann. Das derzeitige Meldeverfahren für defekte Geräte und die Ausführung des First- und Second -Level-Supports durch die Pädagogischen

IT-Koordinatoren (PITKo) kann bereits bei dem aktuellen Gerätestand zu wochenlangen Ausfällen führen. Lehrerinnen und Lehrer müssen sich auf die Technik verlassen können. Wer wiederholt seine Stundenplanung nicht umsetzen konnte, der wird seinen Unterricht nicht digitalisieren. Darüber hinaus wird die Ausführung der Wartung und Pflege durch die PITKo`s nicht ihrer Aufgabe gerecht. Gerade für den Prozess der Digitalisierung der Schulen werden sie für die Erstellung und Fortentwicklung des pädagogischen Konzeptes sowie für die Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer benötigt. Im Gesamtkonzept muss ein Serviceniveau für die Absicherung der Leistungsqualität, den Prozess der Schadensmeldung und die Reaktionszeiten definiert werden, das den Anforderungen des Schulbetriebs gerecht wird. Damit die Schadensfeststellung unverzüglich erfolgen kann, sollte Monitoring als Verfahren eingeführt werden. Zur Umsetzung des Wartungskonzeptes können auch kommunale Betriebe einbezogen werden.


Jan Donhauser
Fraktionsvorsitzender